

# **Bürgermeisterwahl am Sonntag, 22. Juli 2018**

## **Wahlaufruf**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, 22. Juli 2018 wählen Sie mit Ihrer Stimme für die nächsten acht Jahre den/die Bürgermeister/in unserer Gemeinde.

Nach der Gemeindeordnung ist der Bürgermeister Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

### **Machen Sie deshalb bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!**

Nehmen Sie für sich und auch für uns alle Ihr demokratisches Grundrecht in Anspruch. Denn auch die Wahlbeteiligung spiegelt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde und der Gemeindepolitik wider.

### **Gehen Sie am Sonntag zur Wahl!**

Die Wahllokale sind am Sonntag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Gewählt ist am Sonntag der/die Bewerber/in, der/die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

**Das Wahlergebnis wird am Sonntagabend um 19:30 Uhr im  
Dorfgemeinschaftshaus Blitzenreute bekannt gegeben.**

**Auch hier freuen wir uns auf reges Interesse und Ihre Teilnahme.  
Anschließend lädt die Gemeinde zu einem kleinen Stehempfang ein.**

Auf der Homepage der Gemeinde [www.fronreute.de](http://www.fronreute.de) wird das Wahlergebnis ab ca. 19:30 Uhr veröffentlicht.



Robert Scherrieb  
Stellvertretender Bürgermeister  
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

## **Wahlhinweise zur Bürgermeisterwahl am 22. Juli 2018**

Die Gemeindeverwaltung möchte folgende Hinweise zur Bürgermeisterwahl am Sonntag, 22. Juli 2018 geben:

- Die Wahllokale sind geöffnet von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Jeder Wähler kann, außer er hat einen Wahlschein, nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist auf der Wahlbenachrichtigung angegeben.
- Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung zur Stimmabgabe im Wahlraum vorzulegen. Personalausweis oder Reisepass sind in jedem Fall vorzuzeigen, wenn die Wahlbenachrichtigung nicht mehr verfügbar sein sollte
- Der amtliche Stimmzettel wird im Wahlraum ausgehändigt. Einen Stimmzettelumschlag gibt es bei der Bürgermeisterwahl nicht. Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine im Wahlraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkenntlich ist.
- Jeder Wähler hat eine Stimme.  
Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin angekreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person in die freie Zeile einträgt. Diese Person muss zweifelsfrei durch Familiennamen, Vorname, Beruf und Anschrift bezeichnet sein.